



ANMELDUNG im IFI-ZENTRUM

Intensive Frühintervention (IFI) für Kleinkinder mit Autismus-Diagnose

Kind

Name-n:

Vorname-n:

Geburtsdatum:

m: w:

Zu Hause gesprochene Sprache/n:

Nationalität:

In der Schweiz seit:

Angaben zu den Eltern / zur gesetzlichen Vertretung

Mutter

Name-n:

Vorname-n:

Vollständige Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Elterliche Sorge: ja nein

Vater

Name-n:

Vorname-n:

Vollständige Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Elterliche Sorge: ja nein

Andere gesetzliche Vertretung

Name:

Vorname:

Vollständige Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Mandat:

Kontaktdaten des Facharztes/der Fachärztin, der/die die Diagnose gestellt hat

Name:

Vorname:

Vollständige Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Laufende Angebote oder Abklärungen mit Namen der Fachpersonen

- Kinderarzt/-ärztin:
- Heilpädagogische Früherziehung (FED):
- Logopädie:
- Psychomotorik:
- Psychologie:
- Ergotherapie:
- Physiotherapie:
- Spielgruppe/Kindertagesstätte:
- Andere:

Bitte die vorhandenen Berichte als Anhang beilegen.

Der Abklärungsbericht, der die Diagnose bestätigt, ist unbedingt erforderlich (oder so bald wie möglich nachzureichen).

Anliegen, Erwartungen und Fragen der Eltern:

Falls dieses Dokument in enger Zusammenarbeit mit einer Fachperson ausgefüllt wurde, geben Sie bitte deren Kontaktdaten an:

Name: _____ Vorname: _____
Funktion: _____
Vollständige Adresse: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Zustimmung für die Weitergabe von Informationen

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die gesetzlichen Vertreter/innen damit einverstanden, dass die erhobenen Informationen mit den anderen Fachpersonen, die das Kind betreuen, ausgetauscht werden können, sofern dies für die Bearbeitung der Anmeldung im IFI-Zentrum notwendig oder hilfreich ist.

Datum und Unterschriften der gesetzlichen Vertretung

Datum:

Unterschrift:

Datum:

Unterschrift:

Wenn die Eltern die elterliche Sorge teilen, aber nicht zusammenleben, ist die Unterschrift von beiden Elternteilen erforderlich.

Diese Anmeldung und die erwähnten Beilagen sind per Briefpost an die folgende Adresse zu senden:

IFI-Zentrum
Rte de Chantemerle 58d
1763 Granges-Paccot

Kriterien für die Aufnahme

Die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung ist erforderlich («Frühkindlicher Autismus» Code F84.0 der ICD-10-Klassifikation). Das Kind muss bei der IV versichert sein. Ein Kind, bei dem Verdacht auf ASS besteht und das gegebenenfalls eine IFI beanspruchen könnte, ist so bald wie möglich durch eine/n auf ASS spezialisierte/n Ärztin oder Arzt abzuklären. Im Kanton Freiburg kann das Kind im FNPG (Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie) oder bei einer/m spezialisierten Ärztin/Arzt in Privatpraxis (KinderpsychiaterIn, NeuropädiaterIn oder ein/e auf die Entwicklung spezialisierte/n Kinderärztin/arzt) angemeldet werden. Damit eine zweijährige Intervention vor dem Schuleintritt erfolgen kann, muss das Kind am 31. Juli vor dem IFI-Eintritt das zweite Lebensjahr vollendet haben. Für den Start im August 2024 gelten die folgenden Altersgrenzen:

- ▶ Priorität haben Kinder, die zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.07.2022 geboren wurden.
- ▶ Kinder, die zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2021 geboren wurden, werden unter der Bedingung zugelassen, dass noch Plätze verfügbar sind und die Eltern den Schuleintritt ihres Kindes aufschieben.

Zustimmung und Verpflichtungen der Eltern

Die Eltern beantragen die Aufnahme ihres Kindes ins IFI-Zentrum. Sie werden vor der definitiven Aufnahme in einem Gespräch mit der Leiterin des IFI-Zentrums über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Die Grundsätze lauten wie folgt:

- ▶ Die Eltern verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bei der Intervention mitzuwirken.
- ▶ Die Intervention wird vom Kanton Freiburg finanziert und teilweise durch das BSV subventioniert.
- ▶ Die Reisekosten (Fahrt des Kindes zum Zentrum) werden durch die IV vergütet.

Aufnahmeverfahren für August 2024

▶ **Anmeldung ab 1. Dezember 2023**

Der Zugangslink zum Anmeldeformular wird auf dieser Seite verfügbar sein.

▶ **Anmeldeschluss ist der 30. April 2024**

Das Anmeldeformular und die Diagnose durch eine/einen Fachärztin/-arzt muss dem IFI-Zentrum zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

▶ **Entscheid über die Aufnahme bis zum 31. Mai 2024**

Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der erwähnten Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Plätze. Die Entscheidung obliegt einer Kommission, die sich aus einer/einem Fachärztin/-arzt, einer/einem pädagogischen MitarbeiterIn des SoA und dem/der LeiterIn des IFI-Zentrums zusammensetzt.

▶ **Intervention ab August 2024**

Die Interventionen werden hauptsächlich im IFI-Zentrum stattfinden. Dieses befindet sich in Granges-Paccot. Der Stundenplan wird vom Zentrum festgelegt.